

## Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens

**Schlichtungsstelle:**

Christian Lauterkorn Mediations- & Schlichtungskanzlei  
 Büro Bayern: Unterrödel C 17 91161 Hilpoltstein  
 Büro Baden-Württemberg: Schweickhardtstraße 5 72072 Tübingen

Eingangsstempel der Schlichtungsstelle

### I. Personenangaben

#### 1. Antragsteller

(Name, Vorname/Firma)

(Geburtsdatum) (ggf. abweichender Geburtsname) (Landgerichtsbezirk)

(Straße, Hausnummer) (PLZ, Ort)

(Name, Vorname/Firma)

(Geburtsdatum) (ggf. abweichender Geburtsname) (Landgerichtsbezirk)

(Straße, Hausnummer) (PLZ, Ort)

#### 2. Antragsgegner

(Name, Vorname/Firma)

(Geburtsdatum) (ggf. abweichender Geburtsname) (Landgerichtsbezirk)

(Straße, Hausnummer) (Amtsgerichtsbezirk)

(PLZ, Ort)

(Name, Vorname/Firma)

(Geburtsdatum) (ggf. abweichender Geburtsname) (Landgerichtsbezirk)

(Straße, Hausnummer) (Amtsgerichtsbezirk)

(PLZ, Ort)

**II. Schlichtungsgegenstand**

**1.**

(z. B. Zahlung eines bestimmten Geldbetrages,  
ehrverletzender Äußerungen)

**behaupteter Anspruch/Gegenstand des Begehrens**  
Unterlassung von Immissionen, Unterlassung


**2. Begründung/kurze Sachverhaltsdarstellung** (ggf. gesondertes Beiblatt benutzen)


**3. Der Streitwert beträgt in Euro ca.:**

### III. Verfahrenskosten

Dem Antragsteller ist bekannt, die Beteiligten tragen - vorbehaltlich anderer Regelung – die Kosten anteilig und haften als Gesamtschuldner. Die Schlichtungsstelle kann ihre Tätigkeit von Leistungen angemessener Kostenvorschüsse abhängig machen.

#### Kosten der Zustellung

Die Kosten eines schriftlichen Schlichtungsantrags, der den anderen Beteiligten zugestellt werden muss, trägt der Antragsteller. Dies gilt auch im Falle der Rücknahme des Antrags.

Für die Annahme und Bekanntgabe eines Schlichtungsantrags fallen – vorbehaltlich anderer vorheriger Absprachen – einmalige Gebühren in Höhe von € 265,00 brutto an.

Die Schlichtungsstelle veranlasst die Zustellung erst nach Eingang der Gebühr.

#### Verhandlungsgebühren

1. Das Honorar bestimmt sich nach nachfolgender Gebührentabelle:

Bis zu einem Streitwert von € 5.000,00 beträgt die Gebühr 12% des Streitwertes, mindestens jedoch € 400,00.

Die Gebühr erhöht sich

- a) bis € 50.000,00 Streitwert je angefangene weitere € 2.500,00 um € 180,00
- b) bis € 500.000,00 Streitwert je angefangene weitere € 5.000,00 um € 80,00
- c) bis € 5.000.000,00 Streitwert je angefangene weitere € 100.000,00 um € 300,00

Für Fahrzeiten berechnet der Schlichter/-in € 50,00/Stunden sowie Fahrkilometer € 0,35/gefahrenen Kilometer. Für Leistungen außerhalb der im Gegenstandswert berücksichtigten Angelegenheit verrechnet der/die Schlichter/-in ein Zeithonorar in Höhe von € 185,00/Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Auslagen werden, außer bei Einzelnachweis, pauschal mit € 20,00; Reisekosten in der tatsächlich entstandenen Höhe erstattet.

Das Honorar fällt auch an, wenn keine Einigung erzielt werden kann.

Der/die Schlichter/-in ist berechtigt, nach dem Gegenstandswert angemessene Vorschüsse zu verlangen.

Finden Termine außerhalb der Räume der Schlichtungsstelle statt, fallen für die Reisezeiten getrennt zu vereinbarende Honorarsätze an.

Reisekosten werden den Beteiligten ohne Aufschläge in Rechnung gestellt.

Hierzu erklärt der Antragsteller (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die Antragsgebühr für das Schlichtungsverfahren wird bei Antragstellung  
 in bar  per Scheck beglichen.

- Die Antragsgebühr für das Schlichtungsverfahren wird nach gesonderter Aufforderung unverzüglich an den Schlichter/die Schlichterin überwiesen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass sein Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens als zurückgenommen gilt, wenn der Kostenvorschuss nicht innerhalb der vom Schlichter/der Schlichterin gesetzten Zahlungsfrist beglichen wird.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Verfahrensmaßnahmen durch den Schlichter/die Schlichterin erst nach fristgerechtem Zahlungseingang der Antragsgebühr erfolgen. Dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass im Falle der obligatorischen Streitschlichtung nur ein Teilbetrag der eingezahlten Vorschüsse auf die Schlichtungsgebühr zurückerstattet wird, wenn das beantragte Schlichtungsverfahren ohne Schlichtungsgespräch endet.

Eine evtl. teilweise Erstattung der Vorschüsse aus der Schlichtungsgebühr ist auf folgendes Konto des Antragstellers zu leisten:

IBAN:  BIC:

## 2. Anwaltliche Vertretung

Ist der Antragsteller in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

Nein  Ja, durch

Ist der Antragsgegner in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

Nein  Ja, durch

---

**Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Christian Lauterkorn Mediations- und Schlichtungskanzlei zwischen den in Abschnitt I. genannten Beteiligten wegen des in Abschnitt II. bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit beantragt.**

,

Ort

Datum

Unterschrift